

Das müssen die Menschen vermittelt bekommen. Deshalb sage ich Ihnen ein Dankeschön für alle Ansätze, die vermittelnden Charakter haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schittges. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Reform der Ausrichtung des Verfassungsschutzes NRW und des Verfassungsschutzgesetzes NRW konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2119

In Verbindung mit:

Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2148

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen ja heute eine verbundene Debatte zu unserem Antrag und dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wir bringen unseren Antrag in das Parlament ein, weil wir Sorge hatten, dass die Debatte zwischen Rot und Grün über ein neues Verfassungsschutzgesetz eine Never-ending-Story wird. Schon mehrfach mussten wir die Laufzeiten von verschiedenen Normen des Verfassungsschutzgesetzes verlängern, weil Sie sich nicht einigen konnten. So haben wir gesagt, dass wir jetzt zeigen müssen, wie es weitergehen müsste.

Wir sind froh, dass Sie jetzt diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, allerdings glauben wir, dass Sie in vielen Punkten nicht die richtigen Schwerpunkte setzen. Wenn Sie sich unseren Antrag ansehen, der eine neue Leitlinie für ein neues Verfassungsschutzgesetz sein könnte, dann stellen Sie fest, dass einige Punkte fundamental anders gesehen werden:

Erstens. Wir sind der Ansicht, dass man bei Extremismus nicht differenzieren darf, nicht nach links, nicht nach rechts, nicht nach gewalttätig, gewaltbe-

reit, vielleicht gewaltbereit oder nur Schreibtischtäter, sondern – das zeigte auch eben die Debatte über den Salafismus – man muss von Anfang an verfassungsschutzfeindliche Tendenzen auch vom Verfassungsschutz beobachten lassen. Es kann doch nicht sein, dass der Verfassungsschutz erst dann auf den Plan tritt, wenn man bereits aus der Zeitung erfahren hat, dass die Jungs und Mädels gewalttätig sind. Hätte man beim Salafismus früher hingeschaut, dann, glaube ich, wäre die eine oder andere Radikalisierung vermieden worden.

Der zweite Unterschied ist, dass wir glauben, dass die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums, so wie Sie sie sich zukünftig vorstellen, nicht der richtige Weg ist. Sie machen eine Art Pseudoöffentlichkeit, wollen, dass das Kontrollgremium demnächst öffentlich tagt. Wir sagen: Das Kontrollgremium ist dafür da, um die Arbeit des Verfassungsschutzes zu kontrollieren. – Das hat nichts damit zu tun, dass wir politische Auseinandersetzungen führen, sondern wir prüfen, ob nach Recht und Gesetz gehandelt wird. Die politische Auseinandersetzung über die Arbeit des Verfassungsschutzes möchten wir Liberale im Parlament oder in den zuständigen Ausschüssen führen. Wir glauben, dass, wenn man Ihren Weg geht, das Parlamentarische Kontrollgremium entwertet wird, weil nur noch über politische Leitlinien debattiert wird und die eigentliche Arbeit zu kurz kommt.

Auch wir möchten, dass die Arbeit des Kontrollgremiums durch Personal unterstützt wird. Sie haben vorgeschlagen, dass dies durch einen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung geschehen soll. Wir sind der Ansicht, dass, da die Abgeordneten unterstützt werden sollen, diese Mitarbeiter aus den Fraktionen heraus erfolgen soll. Ich persönlich möchte mir meine Mitarbeiter aussuchen, mit denen zusammen ich dieser Kontrolltätigkeit nachgehe, und nicht von der Landtagsverwaltung eine Person für alle gestellt bekommen.

(Beifall von der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass der Landesdatenschutzbeauftragte mit in die Beratungen einbezogen werden sollte. Denn viele Dinge, die im PKG besprochen werden, sind von datenschutzrechtlicher Relevanz. Insofern wünschen wir uns, dass seine Expertise immer mit eingebunden ist.

Bezüglich des Datenschutzes hat Ihr Gesetzentwurf große Schwächen. Es wird immer noch nicht geregelt, wie wir mit den Daten umgehen, dass sie tatsächlich auch einmal gelöscht werden, dass tatsächlich benachrichtigt wird und dass nicht irgendwo Sachakten geführt werden, mit denen nach 30 Jahren rekonstruiert werden kann, ob ich vielleicht irgendwann einmal neben einer Laterne gestanden habe. Ich bin der Meinung, es muss eine effektive Löschung von Daten geben, auch auf die Gefahr hin, dass wir irgendwann nicht mehr auf die Daten zurückgreifen können. Der Verfassungs-

schutz ist kein rechtshistorisches Institut, sondern der Verfassungsschutz muss aktuelle Entwicklungen aufgreifen und die Verfassung schützen.

Weil noch ganz viele Punkte eine Rolle spielen, die aber in so kurzer Zeit nicht abgearbeitet werden können, werden wir sicher hierüber im Ausschuss noch diskutieren. Wir Liberale werden eine Anhörung zum Gesetzentwurf und zu unseren Vorstellungen in den entsprechenden Gremien beantragen, damit klargestellt wird, was geht und was nicht geht, welche Ihrer Vorstellungen gut sind und welche nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat handelt es sich um eine verknüpfte Debatte. Deshalb will ich, Herr Dr. Orth, zunächst auf Ihren Antrag eingehen.

Ich bin der Meinung, dass Sie in einem völlig falschen Zug sitzen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat nach Gesetz eine ganz bestimmte Funktion, die mit der Kontrolle des Verfassungsschutzes überhaupt nichts zu tun hat. Den noch als Bürgeranwalt zu bezeichnen, ist insofern – ich sage es diplomatisch – niedlich, als sich doch die Frage stellt, wer denn der bessere Bürgeranwalt sein sollte, wenn nicht die freigewählten Abgeordneten dieses Hauses.

(Beifall von der SPD)

Von daher verstehe ich Ihren Duktus überhaupt nicht.

Übrigens: Wir haben den Vorschlag gemacht, dass Sie mit eigenen Mitarbeitern im Parlamentarischen Kontrollgremium unterstützt werden, weil ich beide Seiten kennengelernt habe, und zwar zum einen als Mitglied des Landtags und zum anderen als derjenige, der für die Sicherheitsbehörden im PKG vertreten ist. Aber Sie sollten immer daran denken, dass Sie nicht als Fraktionsmitglied der FDP im PKG sitzen, sondern dort zur Person gewählt sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb sollte die Anbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in den Fraktionen erfolgen. Sie sollten natürlich durch das Parlament gestellt werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das von uns vorgelegte Gesetz hat viele Facetten. Es gibt eine rote Linie für den Verfassungsschutz in diesem Gesetz, die lautet: Transparenz, Klarheit, Kontrolle,

Leistungsfähigkeit und – was mir besonders wichtig ist – Vertrauen.

Wir wollen mit diesem Verfassungsschutzgesetz klar machen, dass der Verfassungsschutz in der Mitte unserer Gesellschaft verankert ist. Er dient dem Schutz unserer Demokratie. Aber dieses Gesetz soll auch klarmachen, dass wir dringend – notwendigerweise nach der Entdeckung der NSU-Zelle – Vertrauen für den Verfassungsschutz bei den Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen wollen und, wie ich glaube, auch zurückgewinnen werden. Der Verfassungsschutz schützt die Werte unserer Demokratie. Das zu formulieren, ist in diesem Gesetzentwurf gelungen.

Bei begrenzter Redezeit kann ich leider nicht auf alle Details eingehen, die wichtig sind. Lassen Sie mich aber einige wenige ansprechen. Es gibt kein Verfassungsschutzgesetz in Deutschland, das eine so umfassende Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament vorsieht wie dieser Gesetzentwurf. Ich glaube, es muss klar sein: Nur ein Verfassungsschutz, der umfassend kontrolliert wird, kann im Gegenzug Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erwarten.

Darüber hinaus ist in diesem Gesetzentwurf klar geregelt, wie mit menschlichen Quellen, die wir dringend brauchen, umzugehen ist. Von einem Verfassungsschutz, dem man dieses Instrument nicht zubilligt, kann man nicht erwarten, dass er seinem Verfassungsauftrag, was die Aufklärung und die Information angeht, nachkommen kann.

Wir brauchen die menschlichen Quellen. Aber in diesem Gesetzentwurf ist klar geregelt, was sie dürfen und was sie nicht dürfen, welche Befugnisse der Verfassungsschutz hat und welche er eben nicht hat. Das gilt insbesondere für den Umgang mit den Vertrauenspersonen. Es ist klar geregelt: Wer von ihnen erhebliche Straftaten begeht, ist nicht mehr einzusetzen. Die Vertrauensperson darf keinen maßgeblichen Einfluss auf die zu beobachtende Bestrebung haben. Geldzuwendungen dürfen nicht der alleinige Lebensunterhalt sein. Mindestens genauso wichtig ist, dass über eine Verpflichtung zukünftig immer die Leitung des Verfassungsschutzes entscheidet.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf nimmt die Diskussionen um den Nationalsozialistischen Untergrund und die Schwächen und Stärken der Sicherheitsbehörden, die dabei offenbart worden sind, auf und setzt sie um. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf in einer Vorreiterrolle in Deutschland. Weder der Bund noch die Bundesländer haben einen so modernen Gesetzentwurf für den Verfassungsschutz, was Kontrolle, Führen und Aufgabenstellungen angeht, vorgelegt. Das tun wir in Nordrhein-Westfalen. Wir sind ein Stück weit stolz darauf, dass wir so frühzeitig und so gut auf die Entwicklungen reagiert haben.

Ich glaube, dass das Gesetz, wenn es von Ihnen beschlossen wird, das Vertrauen in den Verfassungsschutz wieder stärken wird. Vor allem hoffe ich auf eine große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf aus Ihren Reihen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute in verbundener Debatte über den Antrag der FDP und den vorgelegten Entwurf der Regierung für ein Verfassungsschutzänderungsgesetz diskutieren können.

Ich verhehle nicht, dass ich immer ein wenig Schwierigkeiten mit dem Begriff der wehrhaften Demokratie habe, wenn es darum geht, an solchen Stellen wie heute zu begründen, warum wir Organisationen und Institutionen brauchen, die uns dabei helfen, unsere Demokratie zu verteidigen. Das ist gut und richtig so; insoweit kann ich zu dem Begriff stehen. Aber es gehört immer noch eine andere Seite hinzu, nämlich die gelebte Demokratie und die funktionierende demokratische Gesellschaft, die vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen insgesamt den besten Schutz bieten.

Dennoch ist es unabweislich, dass man die Gesellschaft auch durch Einrichtungen, Institutionen und Behörden vor demokratiefeindlichen Bestrebungen schützen muss. Herr Minister Jäger ist schon darauf eingegangen: Das Vertrauen in einen Teil dieser Sicherheitsarchitektur ist nicht zuletzt wegen der grauenhaften Mordserie der NSU und der Erkenntnisse, die bei der Aufarbeitung dieser Mordserie zum Teil zutage getreten sind, erheblich erschüttert worden.

Wir müssen alles dafür tun, dass an dieser Stelle tatsächlich wieder Vertrauen hergestellt wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Verfassungsschutzbehörden ein Eigenleben führen und parlamentarische und öffentliche Kontrolle nicht funktioniert.

Insoweit bin ich froh darüber, dass es in wesentlichen Punkten übereinstimmende Ansätze in Ihrem Antrag, unseren Vorstellungen und dem Gesetzentwurf gibt. Herr Dr. Orth, Sie haben sich gerade darum bemüht, auch Gegensätze herauszuarbeiten, aber im Wesentlichen sind wir uns im Klaren darüber, dass es darum geht, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen, Kontrolle wirksam auszuüben und darüber hinaus mehr Sicherheit für die Allgemeinheit zu vermitteln. Das betrifft das, was wir als Kontrolleure zu tun haben, nämlich mehr Sicherheit

der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament.

Lassen Sie mich an der Stelle zum Beispiel auf die Art und Weise eingehen, wie das Parlamentarische Kontrollgremium arbeitet. Wir haben überhaupt keinen Streit darüber, dass die politische Auseinandersetzung nicht in ein Kontrollgremium gehört. Wir stimmen völlig darin überein, dass wir über Grundsätze der Bekämpfung des Extremismus im Innenausschuss debattieren müssen. Aber Kontrolle und Öffentlichkeit haben insbesondere vor dem Hintergrund des Vertrauensverlustes, von dem ich gesprochen habe, sehr intensiv miteinander zu tun. Es kann nicht darum gehen, jeden Punkt, den das Parlamentarische Kontrollgremium zu beurteilen hat, im Lichte der Öffentlichkeit zu spiegeln. Das würde sich schon von der Materie her verbieten und die Arbeit des Verfassungsschutzes an einigen Stellen ad absurdum führen.

Meine Damen und Herren, wenn es um Transparenz, Akzeptanz und um die Darstellung von Entwicklungen im Bereich verfassungsfeindlicher Bestrebungen geht, können wir uns durchaus vorstellen, dass es mehr als Sinn macht, die Öffentlichkeit an teilweise öffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums teilhaben zu lassen. Meine politische Arbeit hat mich gelehrt, dass keine Kontrolle so wirksam ist wie die Kontrolle, die in der Öffentlichkeit und unter Begleitung der Medien stattfindet.

Wir begrüßen auch ganz ausdrücklich, dass jetzt die Mittel des Verfassungsschutzes abschließend aufgezählt sind. Das ist ein Quantensprung, wenn es darum geht, rechtsstaatliches Handeln abzusichern. Der Verfassungsschutz darf all das machen, was im Gesetz im Einzelnen geregelt ist, und er darf nichts machen, was im Gesetz nicht geregelt ist. Ich glaube, hier werden sehr vernünftige Maßstäbe zum Gegenstand des Handelns unserer Verfassungsbehörde. Bei den V-Leuten zum Beispiel kann man sehr deutlich erkennen – und das ist besonders wichtig –, wo ihr Einsatz beginnt, wer ihn organisiert, wie er kontrolliert wird und welche Einschränkungen vorgenommen werden sollen.

Ich möchte dann auch zum Abschluss kommen, darf aber noch darauf hinweisen, dass sich im Gesetzentwurf all das wiederfindet, was die höchstrichterliche Rechtsprechung – zum Beispiel im Kernbereich – von uns verlangt. Ich darf allerdings auch darauf hinweisen, dass es sicherlich noch eine Reihe von Ergänzungen geben wird.

Ich freue mich darüber, dass wir einig darin sind, diesen gesamten Gesetzgebungsvorgang noch einmal in einer Sachverständigenanhörung zu spiegeln. Das ist selbstverständlich. Wir sind sicherlich gut beraten, wenn wir Experten zu Rate ziehen. Ich denke aber auch, dass wir uns an dieser Stelle sehen lassen können.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein großes Dankeschön loswerden, zunächst beim Haus, beim Ministerium. Ich glaube, wir schreiben ein Stück Geschichte, was unsere Sicherheitsorgane in der Bundesrepublik Deutschland angeht. Denn dieser Gesetzentwurf hat keinen Vorläufer; das ist das Modernste und Beste, was es an Verfassungsschutzgesetzgebung im Augenblick in Deutschland gibt.

Darüber hinaus will ich sehr deutlich machen, dass ich mich auch bei unserer Landesbehörde, bei unserem Verfassungsschutz, ganz ausdrücklich für die Offenheit im Umgang mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium und mit der Öffentlichkeit bedanke. Denn ein Teil der Arbeit ist – das finde ich gut und richtig so – nach außen im Bereich der Prävention zu verankern.

Insoweit wünsche ich uns weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Beratungen beim weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Körfges. – Herr Biesenbach hat das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es fast befürchtet, Herr Minister und auch Herr Kollege Körfges, dass Sie heute die große Feier anstimmen, nach dem Motto „das modernste und beste Gesetz – das es ja werden soll –, das wir im Bereich des Verfassungsschutzes haben.“

(Minister Ralf Jäger: Was wahr ist, muss man einmal sagen!)

– Was wahr ist, Herr Jäger, werde ich gleich sagen. – Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie zumindest das umfangreichste Gesetz vorlegen. Es erweckt auch den Eindruck, als ob man alles wisse, was der Verfassungsschutz demnächst tun soll und tun darf.

Sie erfüllen auch die Erwartungen, indem Sie sagen: Wir stellen klar, wie wir verlorenes Vertrauen wiederherstellen wollen. – Wenn man sich den Entwurf einmal kritisch ansieht, dann stellt man fest, dass den Verfassern sicherlich Lob gebührt: Lob für eine gute handwerkliche Arbeit, die aber nichts anderes beschreibt, Herr Kollege Körfges, als den gegenwärtigen Sachverhalt.

In dem Entwurf ist die Rede davon, dass die Normenklarheit geregelt werden soll. Der Text hat den Charme des Entwaffnenden. Er beschreibt jedoch nur die gegenwärtige Praxis. Das können wir im Ausschuss noch intensiv besprechen. Alles, was in dem Entwurf steht, beschreibt die gegenwärtige Praxis, die bereits geregelt war. Sie fassen diese

Regelungen jetzt lediglich in den Text eines Gesetzes.

Ob dies wirklich so modern ist – ich weiß nicht; denn es lässt keine Entwicklungsmöglichkeiten offen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie haben diesen Entwurf gerade gefeiert. Jedoch: Man weiß immer genau, welche Mittel der Verfassungsschutz anwenden darf. Damit machen Sie ihn zugleich statisch. An keiner einzigen Stelle gibt es eine Generalklausel, die dem Verfassungsschutz ermöglicht ...

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ich weiß. Es entspricht doch – gar nicht einmal bei den Sozialdemokraten – dem tiefen Misstrauen der Grünen, dass es den Verfassungsschutz überhaupt gibt. Ich bin allerdings erstaunt, Herr Jäger, dass man diesen Entwurf in der Art überhaupt zugestanden hat. Wir wollen einmal sehen, was übrig bleibt.

Ich habe gesehen: An einer einzigen Stelle gibt es einen kleinen Fortschritt für die V-Leute, indem Sie diese nämlich straflos stellen, wenn sie verbotenen Organisationen angehören. Auch hier bin ich sehr gespannt, ob es dabei bleibt.

Der Kollege Dr. Orth hat bereits die Frage aufgeworfen, ob das PKG in diesem Gesetzentwurf nicht ein bisschen lebensfremd konstruiert ist. Das werden wir abwarten. Damit können wir sicherlich leben. Die Evaluation, die Sie aufgenommen haben, ist auch modern, grundrechtsschonend und nicht weiter tragisch.

(Lachen von der SPD)

– Langsam, freuen Sie sich doch nicht zu früh. – Eine andere Schwäche, die Sie gerade versuchen mit schönen Worten zu überdecken, findet sich zum Beispiel in den Bereichen Datenschutz, Datenspeicherung, Datenlöschung. Hier übernehmen Sie nur die Wortlautpassagen aus den Karlsruher Urteilen. Genau darin liegt eine Schwäche.

Wir alle haben uns gefragt: Was lässt Karlsruhe denn noch offen? Was darf der Verfassungsschutz denn? Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt? Hier drückt sich der Entwurf darum herum. Herr Körfges, Sie haben gerade so nett gesagt: Da werden wir noch nacharbeiten müssen. – Das sind doch genau die spannenden Fragen. Die lassen Sie jedoch offen.

Der Entwurf enthält ganz viele neue Wörter, die die Wirklichkeit beschreiben – aber auch nicht mehr. Er beschreibt das, was heute in Nordrhein-Westfalen und in den übrigen Bundesländern bereits geschieht. Was den Informationsaustausch anbelangt, beschreiben Sie genau das, was sich die 17 Innenminister gegenseitig zugesagt haben.

Modern ist der Entwurf allenfalls darin, dass wir die ersten sind, die das Ganze als Gesetz niederschreiben. Ob es dem Verfassungsschutz hilft, werden wir erst noch sehen. Wenn Sie sagen: „Wir wollen keine Generalklausel“, dann heißt das, Sie verpflichten den Verfassungsschutz, mit einem Gesetz zu arbeiten, bei dem es erst einmal keine Fortsetzung gibt. Wenn, dann müsste jedes Mittel erneut hier beschlossen und ins Gesetz gepackt werden.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Ja, klar. Sie wissen, das dauert Monate. Und – Entschuldigung! – meine Skepsis angesichts der Bereitschaft der Grünen, hier die Mittel einzusetzen, ist richtig groß.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sie lassen aber auch zwei andere Ecken offen – eine Ecke wäre auch spannend gewesen. Ich weiß, dass wir die Frage der Wohnraumüberwachung sehr kontrovers diskutieren. Nur dadurch, dass Sie sie hier ausschließen, machen Sie für diejenigen, die diszipliniert genug sind, die Wohnungen zu den Plätzen, in denen konspirativ, völlig unkontrolliert, gearbeitet werden kann.

Wir haben bisher immer gefragt: Welche Möglichkeiten müssen da sein, dass es nicht mehr geht? Jetzt machen Sie Wohnräume zu den Ecken, in denen völlig unkontrolliert gesprochen werden kann.

Wir können ja durchaus sagen: Das wollen wir.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Herr Körfges, es wäre schön – nicht aufregen, nur zuhören!, dann können wir es später machen –, wenn Sie sagen: Wir wollen das mit Mehrheit. Das ist doch okay. Nur müssen wir einmal darüber sprechen. Sie geben ebenfalls keine Antwort auf die Herausforderung, die wir angesichts der nachrichtendienstlichen Mittel haben, auch bei den elektronischen, die die Feinde unseres Staates anwenden können. Sie haben keine Antwort darauf gegeben: Wie schaffen wir es, an Informationen zu kommen, bevor sie kryptiert werden Denn dann sind 70 % des Ausgetauschten heute schon nicht mehr lesbar. Bald werden es 100 % sein.

Zur Netzknotenüberwachung, zu all den Fragen, die uns ermöglichen, Verkehre festzustellen: kein Wort, aber unterboten. Es wird hier nicht zugestanden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir werden – meine Redezeit ist leider zu Ende – im Ausschuss, hoffe ich, Gelegenheit haben, über all diese Themen zu sprechen. Ich bin gespannt, ob wir vielleicht dann mit den Ergebnissen der Anhörungen vielleicht doch noch ein modernes Gesetz daraus machen können.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Biesenbach. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass die Sicherheitsbehörden im Falle der menschenverachtenden Mord- und Anschlagserie des NSU eklatant versagt haben. Gerade die Angehörigen der Ermordeten haben ihr Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, auch weil sie lange Zeit von den Behörden selbst verdächtigt wurden.

Der Verfassungsschutz steht in der Diskussion, die wir über die Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden führen, im Fokus, wobei ich auch noch einmal betonen will, dass wir die Debatte nicht nur auf den Verfassungsschutz begrenzen dürfen.

Die katastrophalen Fehler haben unbestreitbar zu einem massiven Vertrauensverlust in der Bevölkerung geführt, befeuert unter anderem noch durch das Schreddern von Akten, das Zurückhalten von Informationen gegenüber den Untersuchungsausschüssen. Deshalb ist es aber unsere Aufgabe, als Politikerinnen und Politiker, als Abgeordnete die Arbeit der Sicherheitsbehörden wirklich zu hinterfragen und zu diskutieren, was sich ändern muss.

Mein Fazit bei dieser Debatte ist, dass wir mehr Kontrolle brauchen, dass wir aber auch mehr Transparenz brauchen, um dieses verloren gegangene Vertrauen wiederzuerlangen.

Die Debatte eben zum Thema Salafismus hat eines gezeigt: Wir brauchen ein Frühwarnsystem, um die gefährlichen, gewaltorientierten Bestrebungen und Personen, die sich klar gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, bereits im Vorfeld zu beobachten und damit auch Straftaten verhindern zu können. Diese Gefahr – das wird Sie nicht wundern – sehe ich derzeit vor allen Dingen im rechtsextremistischen und im islamistischen Bereich. Da geht es mir nicht darum zu sagen, wir machen das linke Auge zu, sondern wir müssen dorthin blicken, wo tatsächlich eine Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft droht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf an dieser Stelle auch richtig. Er sagt nämlich, dass die Kapazitäten des Verfassungsschutzes und der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln zukünftig genau auf die Bereiche konzentriert werden müssen, in denen eine Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft durch gewaltorientierte Gruppierungen droht.

Derzeit ist es so, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht öffentlich tagt. Das heißt im Klartext, dass Herr Körfges, Herr Kruse, Herr Orth und ich und die weiteren Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums Ihnen nicht sagen dürfen, wann wir tagen, wie lange wir tagen, wo wir uns tref-

fen, welche inhaltlichen Schwerpunkte wir setzen und so weiter und so fort. Diese Geheimniskrämerei trägt aus meiner Sicht nicht wirklich zur Vertrauensbildung bei, sondern verschärft im Gegenteil das Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz.

Natürlich werden wir auch in Zukunft die Öffentlichkeit dann ausschließen müssen, wenn Geheimhaltungsgründe das erfordern. Dennoch glaube ich, dass wir mit den Mitteln dieses neuen Gesetzes, wonach wir die Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums öffentlich durchführen können, einen wichtigen Schritt gehen, und zwar einen Schritt hin zu mehr Transparenz, um Vertrauen wiederzugewinnen, aber auch zu mehr Kontrolle, denn Öffentlichkeit schafft auch Kontrolle.

Herr Biesenbach, Sie haben gerade gesagt, dieses Gesetz sei schön sortiert, es schaffe Klarheit. Das ist gut. Ich finde aber, diese Klarheit an sich hat auch einen Wert. Denn diese Klarheit bedeutet Transparenz. Natürlich haben wir hier keine Generalklausel eingebaut, denn gerade beim Verfassungsschutz bewegen wir uns in einem Bereich, der weit ins Vorfeld rückt. Wir bewegen uns in einem Bereich, in dem es noch keine Straftaten gibt. Es ist ein sehr sensibler Bereich für einen demokratischen Rechtsstaat.

Dass wir hier keine Generalklausel haben, sondern sehr genau überlegen, welche Befugnisse wir dem Verfassungsschutz geben wollen, welche nachrichtendienstlichen Mittel wir ihm zur Verfügung stellen wollen, das halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch selbstverständlich, dass diese klar definiert sein und immer wieder diskutiert werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gerade im Bereich des Einsatzes von V-Leuten werden wir gesetzliches Neuland betreten und damit aus meiner Sicht eine Vorreiterrolle insgesamt auch für andere Bundesländer einnehmen. Gerade der Einsatz von V-Leuten ist eine sehr sensible Maßnahme. Der demokratische Rechtsstaat bewegt sich immer auf einem sehr schmalen Grat, wenn er sich der Maßnahme des Einsatzes von V-Leuten bedient. Denn der Staat arbeitet mit Verfassungsfeinden zusammen und bezahlt sie für Informationen, die zum Schutze unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen sollen. Aber es sind Verfassungsfeinde, von denen wir die Informationen bekommen.

Nichtsdestotrotz halte ich diese Informationen für zu relevant, als dass wir auf sie verzichten können. Aber umso wichtiger ist es, dass wir hier eindeutige Kontrollmechanismen und klare Kriterien zur Verhältnismäßigkeit beim Einsatz von V-Leuten schaffen.

Die gesetzlichen Regelungen haben neben der Klarheit und der Verbindlichkeit auch noch einen weiteren Vorteil. Bisher sind Regelungen in Geheimakten

festgehalten worden. Das heißt, dass die Öffentlichkeit, aber dass auch die Abgeordneten, also Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Prinzip nicht wirklich darüber diskutieren können, welchen Freiraum wir dem Verfassungsschutz beim Einsatz von V-Leuten genehmigen wollen.

Das jetzt öffentlich zu machen und eine öffentliche Auseinandersetzung darüber zu führen, was wir eigentlich wollen und welche Kriterien wir anlegen wollen, wenn wir uns der V-Leute bedienen, halte ich für einen sehr wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen zu können.

Ich sage noch einmal: Geheimniskrämerei trägt nicht zum Vertrauen bei, sondern schafft eher Legendenbildung. Das kann aus meiner Sicht nicht in unserem Interesse sein, sondern wir müssen hierbei für Transparenz sorgen, damit das Vertrauen in die Arbeit des Verfassungsschutzes – denn es gibt diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen – wieder gestärkt wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauer! Der Minister hat einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe leider nur fünf Minuten Redezeit. Es gibt natürlich einige Kritikpunkte in der ersten Lesung; das ist völlig normal. Meine fünf Minuten werden nicht ausreichen, um sie hier komplett aufzuzählen.

Deswegen will ich versuchen, vereinzelt darzulegen, worum es uns geht. In § 1 erweitern Sie die Aufgaben des Verfassungsschutzes dahingehend, dass auch die Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich als Aufgabe definiert ist. Das macht unter Umständen Sinn, aber das ist im Entwurf zu weit gefasst. Zwar sagen Sie in der Begründung, dass es nicht in einen allgemeinen Bildungsauftrag ausarten sollte, aber mit dieser Formulierung können Sie das nicht verhindern, zumal es wohl auch schon Veranstaltungen gegeben haben soll, bei denen Referenten des Verfassungsschutzes waren

(Zustimmung von der SPD)

und die sich an Lehrer und Multiplikatoren richteten,

(Zustimmung von Nadja Lüders [SPD])

wenn man den Medienberichten Glauben schenken darf.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das Problem ist: Damit haben sie eine Art Definitionshoheit über bestimmte Begriffe, die sie nicht haben sollten. Das ist gar nicht ihre Aufgabe. Sie schreiben den Christen auch nicht vor, wie sie ihre Zehn Gebote auszulegen haben.

(Nadja Lüders [SPD] fasst sich an den Kopf.)

Genauso wenig sollten sie Definitionshoheit über irgendwelche anderen Begriffe haben. Das können sie intern für sich definieren, aber nicht in die Öffentlichkeit tragen.

Der nächste Punkt betrifft die V-Leute. Sie sagen, dass bei Straftaten von erheblicher Bedeutung die Zusammenarbeit zu beenden sei. Das ist keine Frage. Aber was ist mit den übrigen Straftaten, die nicht von erheblicher Bedeutung sind? Da ist die getroffene Regelung meiner Meinung nach nicht klar genug – abgesehen davon, dass Sie das selbst bei den Straftaten von erheblicher Bedeutung im nächsten Satz sofort wieder komplett einschränken. Die Frage ist, was in der Praxis letztlich davon übrig bleibt. Das wird sich dann zeigen.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Natürlich ist klar, dass man nicht sofort bei jeder Beleidigung oder jeder kleinen Straftat einen V-Mann aufdecken kann; das ist keine Frage. Aber Sie haben ursprünglich von szenetypischen Straftaten gesprochen. Das kommt im Entwurf jetzt nicht mehr so zum Tragen. Da müssen wir schauen, wie man das ändert.

Sie sagen, die parlamentarische Kontrolle sei umfassend erweitert worden. Sie haben noch einmal den Begriff „revolutionär“ in den Mund genommen. Ich sage dazu: Der Verfassungsschutz arbeitet ohne jegliche richterliche Kontrolle; sie findet eigentlich nicht statt, höchstens, wenn man Glück hat, ein bisschen im Nachhinein. Das ist aber in folgendem Bereich der Fall – das hat Frau Schäffer gerade dargestellt –: Es hat noch keine Straftat stattgefunden. Es findet noch nicht einmal eine Gefährdung statt. Noch nichts hat stattgefunden. – Eigentlich sind das erst einmal Menschen, die sich über krude Gedanken unterhalten, die dann natürlich in Gefahren enden können; das ist keine Frage.

Aber in einem so sensiblen Bereich ohne jegliche Kontrolle zu arbeiten ... Die parlamentarische Kontrolle ist, wie es hier geregelt ist, meiner Meinung nach nicht ausreichend. Sind wir ehrlich: Ihre „revolutionären Neuerungen“ beschränken sich im Prinzip auf erweiterte Berichtspflichten. Mehr ist das eigentlich nicht. Eine Berichtspflicht ist aus meiner Sicht keine Kontrolle; das muss man ganz deutlich sagen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Jeder Verdächtige im Strafverfahren hat mehr Rechte als die Menschen, die aus strafrechtlicher und aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht noch gar nichts getan haben.

Schließlich: Wir müssen natürlich auf jeden Fall einmal über die Erweiterung der G10-Kommission von vier auf fünf Mitglieder reden. Darüber hatten wir auch schon einmal gesprochen. Die G10-Kommission macht aus meiner Sicht eine verdammt wichtige Arbeit; das ist keine Frage. Ich sehe sie quasi als verlängerten Arm des Kontrollgremiums, weil sie viele Dinge macht, die wir schon aus Zeitgründen gar nicht im Detail kontrollieren könnten; auch das ist keine Frage. Deshalb spielt natürlich Vertrauen dort eine ganz große Rolle.

Es ist kein Geheimnis, dass die Wahl der Leute durch das Kontrollgremium in die Kommission wahrscheinlich eine Konsensentscheidung ist. Wenn wir vier Fraktionen bzw. jetzt fünf Fraktionen im Kontrollgremium haben, aber nur vier Mitglieder in der G10-Kommission, sehe ich mit dem Konsens ein paar Probleme, die das Vertrauen eventuell zumindest aus meiner Sicht nicht ganz rechtfertigen.

Einige andere Punkte hat auch schon Herr Orth angesprochen, wie die Rechtsgarantie bzw. die nachträgliche Berichtigung. Eine Rechtsgarantie muss nach Art. 19 Abs. 4 GG gewahrt sein. Dafür haben alle Gesetze, zum Beispiel auch das Polizeigesetz, die eine geheime Beobachtung vorsehen, Benachrichtigungspflichten normiert. Das ist hier auch der Fall. Aber sie sind zu kurz gefasst. Zum einen sind sie sehr eingeschränkt. Zum anderen sind sie so ausgelegt, dass der Verfassungsschutz sagen kann, ohne dass hinterher jemand darüber schaut: Wir benachrichtigen diejenigen niemals. – Das ist aus meiner Sicht so nicht haltbar.

Bei den Dauerbeobachtungen frage ich mich: Wie lange darf man jemanden beobachten? Bis irgendwann festgestellt ist, dass er gar nicht verfassungsfeindlich ist? Oder anders: Wie lange darf man beobachten, wenn man feststellt, dass jemand zwar noch verfassungsfeindlich, aber überhaupt keine Bedrohung mehr für uns ist? Warum muss dann noch beobachtet werden?

Das ist nur ein kleiner Teil unserer Kritikpunkte. Die Zeit reicht nicht für mehr. Ich freue mich auf die Ausschusssitzungen und vor allem natürlich auf die Anhörung, die mit Sicherheit kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz.

Nun stimmen wir ab. Erstens. Für den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/2119** empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Innenausschuss** und den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen womöglich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Zweitens stimmen wir ab über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2148**. Auch hier wird **Überweisung** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Innenausschuss** und den **Rechtsausschuss** empfohlen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen. In den Ausschüssen wird wie beschlossen weitergearbeitet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Bildungschancen verbessern und Leistungsgerechtigkeit gewährleisten – schleichende Entwicklung zur leistungslosen Schule stoppen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2285

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle mit einem Zitat beginnen, aber nicht mit dem Zitat von Frau Löhrmann, das Klassenwiederholungen als verschwendete Lebenszeit ansieht.

Das ist ein Zitat eines französischen Schriftstellers aus dem 17. Jahrhundert mit dem, finde ich, wunderschönen Namen Francois de La Rochefoucauld, der gesagt hat, ich möchte an dieser Stelle gerne zitieren, Herr Präsident:

„Es gibt Leistung ohne Erfolg, aber keinen Erfolg ohne Leistung.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir leben und arbeiten in einer Leistungsgesellschaft und einer Gesellschaft, in der Menschen durch ihre ganz persönliche Leistung, durch ihre Leistungsbereitschaft inmitten von einer Leistungsgerechtigkeit, für die die Politik an dieser Stelle auch zu sorgen hat, Erfolge erzielen. Gäbe es das Prinzip der Leistung, der Leistungsbereitschaft und der Leistungsgerechtigkeit nicht, gäbe es zum Beispiel keine Olympischen Spiele. Es gäbe auch keine Nobelpreisträger, und – wenn es das Prinzip nicht gäbe – es würde auch keine Bestenheuerungen unserer Schülerinnen und Schüler geben, die hier in Düsseldorf durch die Ministerin im vergangenen Jahr durchgeführt worden sind. Gerade diese jungen Menschen werden ausgezeichnet für ihre besondere Leistung, für ihre Leistungsbereitschaft im Rahmen eines schulischen Leistungsanspruchs. Diese jungen Menschen wollen keine leistungslose Schule.

Auch eine repräsentative Umfrage von „Forsa“ zeigt deutlich, dass drei Viertel aller Bürger das Abschaffen des Sitzenbleibens ablehnen, und zwei Drittel

sind der Meinung, dass durch die Abschaffung des Sitzenbleibens die Wirkung auf die Leistungsbereitschaft negativ wäre und sich die Gefahr des Scheiterns von Schülern in Abschlussprüfungen erhöht. Gerade die 18- bis 29-jährigen lehnen zu fast 90 % diese Überlegungen ab.

Vielleicht wird sich gleich herausstellen, dass es hier ein Sturm im Wasserglas ist und dass die Ministerin keine Abschaffung der Klassenwiederholungen möchte, das mag sein oder auch nicht, das kann ich noch nicht sagen, aber diese Aussage der Ministerin ist symptomatisch. Denn schrittweise, ein bisschen gemäß der Salami taktik, werden schleichend Maßnahmen zur leistungslosen Schule von Rot-Grün umgesetzt: Begonnen mit der Abschaffung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch Ziffernnoten, weiter über den Einstieg zur Abschaffung der Benotung an Grundschulen bis hin zur Möglichkeit der Abschaffung der Differenzierung nach Leistung an Gesamtschulen, die sogenannten E- und G-Kurse.

Alle diese Maßnahmen greifen Stück für Stück ineinander, bis hin zu einer leistungslosen Schule. Statt die Kinder und Jugendlichen zu fordern und ihre Fertigkeiten zu stärken, senken Sie gezielt die Qualitätsstandards. Sie schaffen schrittweise eine Schule der Vollkasko mentalität. Begabungen und individuelle Anstrengungen sollen auf einem möglichst niedrigen Niveau angeglichen werden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, somit werden Bildungsabschlüsse hier in Nordrhein-Westfalen entwertet.

Das Verständnis für und das Beibehalten von Leistungsgerechtigkeit und Leistungsanspruch im schulischen Alltag ist der Inhalt unseres FDP-Antrages. Wir sind uns alle einig, dass eine Klassenwiederholung durch individuelle Förderung möglichst vermieden werden soll.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Aha!)

Aber ein Versetzen um jeden Preis, auch zum Wohle der Statistik, wird es mit der FDP nicht geben.

(Beifall von der FDP)

Kinder und Jugendliche wollen Herausforderungen, um an ihnen zu wachsen. Sie wollen – wie auch später im Erwachsenen dasein – Erfolge. Erfolge, die durch Leistung, durch Leistungsanforderungen und entsprechende Anerkennung entstehen. Eine leistungslose Schule aber, wird unseren Kindern, besonders in Bezug auf ihre berufliche Zukunft, in keiner Weise gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Und nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kaiser.